

Allgemeine Geschäftsbedingungen Clinicus Dental UG

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen vom 01.07.2020
der Firma Clinicus-Dental UG
Gartenstr. 29, D-49744 Geeste

1. Geltungsbereich, Angebot, Vertragsabschluss

- 1.1 Für alle Angebote, Annahmeerklärungen, Lieferungen und Leistungen von Clinicus-Dental UG gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichenden Geschäftsbedingungen unserer Kunden wird hiermit widersprochen. Die Geschäftsbedingungen von Clinicus-Dental UG gelten bei laufenden Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte.
- 1.2 Die vom Kunden in irgendeiner Form übermittelte Bestellung ist vorbehaltlich eines anderslautenden Hinweises oder einer anderslautenden Vereinbarung ein bindendes Angebot, das Clinicus-Dental UG innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Bestätigung des Auftrages oder durch Lieferung annehmen kann.

2. Preise, Preisänderung

- 2.1 Die Preise gelten innerhalb Deutschlands mangels besonderer Vereinbarung versichert frei Bestimmungsort. Hinzu kommt die jeweilige gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 2.2 Für den Fall, dass nach Abschluss eines Vertrages, nach dessen Inhalt die Lieferung innerhalb von 4 Monaten seit Vertragsabschluss zu erfolgen hat, Kostenänderungen insbesondere infolge von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten, behält sich Clinicus-Dental UG bei Fehlen einer Festpreisabrede das Recht vor, den vereinbarten Preis entsprechend zu ändern. Die Kostenänderung wird Clinicus-Dental UG dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

3. Liefer- und Leistungszeit, Höhere Gewalt, Lieferverzug, Vermögensverschlechterung, Teillieferungen

- 3.1 Fristen für Lieferungen und Leistungen von Clinicus-Dental UG beginnen frühestens mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung von Clinicus-Dental UG und sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verbindlich.
- 3.2 In Fällen höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. rechtmäßige Arbeitskämpfe/Streiks, Betriebsstörungen, Verzögerungen bei der Materialbeschaffung etc., auch bei Lieferanten von Clinicus-Dental UG), die Clinicus-Dental UG ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran hindern, innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der hierdurch bedingten Behinderung. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung von Clinicus-Dental UG aufgrund der genannten Leistungshindernisse um mehr als 3 Monate, so sind beide Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Evtl. gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.
- 3.3 Der Kunde kann neben der Lieferung Ersatz des Verzugschadens verlangen, wenn Clinicus-Dental UG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt, höchstens jedoch auf 10% des vereinbarten Kaufpreises für denjenigen Teil der Ware, mit dessen Lieferung sich Clinicus-Dental UG in Verzug befindet.
- 3.4 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass der Anspruch von Clinicus-Dental UG auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, kann Clinicus-Dental UG die ihr obliegende Leistung verweigern, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Clinicus-Dental UG kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Kunde Zug-um-Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Clinicus-Dental UG ist nach Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und / oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungsersatz zu verlangen.
- 3.5 Clinicus-Dental UG ist in für den Kunden zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teil fakturierungen berechtigt.

4. Versand, Gefahrübergang, Abnahme, Verpackung, Rücksendungen

- 4.1 Die Lieferung erfolgt bei Aufträgen ab EUR 150,00 Nettowert porto- und verpackungsfrei. Bei auf Wunsch des Kunden durchgeführten Eil- oder Luftpostsendungen wird der Fracht- bzw. Portounterschied zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Neukunden erfolgt die Lieferung generell porto- und verpackungsfrei.
- 4.2 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung erfolgt der Transport auf Gefahr des Kunden. Mit der Übergabe der Liefergegenstände an den Spediteur, Frachtführer oder Abholer (auch beim Transport mit Beförderungsmitteln des Kunden), spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers von Clinicus-Dental UG, geht die Gefahr auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus vom Kunden zu vertretenden Gründen oder nimmt der Kunde die Ware nicht rechtzeitig an, obwohl ihm diese ordnungsgemäß angeboten wurde, geht die Gefahr mit Zugang der Bereitstellungsanzeige auf den Kunden über. Clinicus-Dental UG ist bei der Wahl des Versandweges frei.
- 4.3 Kommt der Kunde mit der Annahme der Lieferung aus Gründen, die er zu vertreten hat, in Verzug oder gibt er die Lieferung unberechtigterweise zurück, so kann Clinicus-Dental UG nach fruchtlosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten Nachfrist Schadensersatz verlangen. Dieser beträgt 10 % des Netto-Warenwertes, wenn nicht Clinicus-Dental UG einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist. Weitergehende Rechte oder Ansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 4.4 Gemäß § 4 VerpackVO ist der Kunde berechtigt, Transportverpackungen am Geschäftssitz von Clinicus-Dental UG zurückzugeben. Die Rückgabe kann nur während der Geschäftszeit von Clinicus-Dental UG erfolgen. Die zurückgegebenen Transportverpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlichen Verpackungen sortiert sein. Andernfalls ist Clinicus-Dental UG berechtigt, vom Kunden die bei der Entsorgung verunreinigter und/oder unsortierter Transportverpackungen entstehenden Mehrkosten zu verlangen.
- 4.5 Die Rücksendung mangelfreier Waren bedarf der schriftlichen Zustimmung von Clinicus-Dental UG. Waren mit einer Restlaufzeit der Haltbarkeit von unter einem Jahr und Waren, die vor mehr als einem Jahr ausgeliefert wurden, sind von einer Rücksendung ausgeschlossen. Bei Rücksendung von Waren, die nicht älter als drei Monate sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % erhoben. Bei Rücksendung von Waren, die nicht älter als sechs Monate sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 % erhoben. Im übrigen wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 % erhoben. Mängelbedingte Warenrücksendungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

5. Zahlung, Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- 5.1 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung ist der Kaufpreis mit Ablieferung der Ware fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum und Ablieferung zu bezahlen.
- 5.2 Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz von Clinicus-Dental UG berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt Clinicus-Dental UG vorbehalten.
- 5.4 Gegenüber Forderungen von Clinicus-Dental UG kann der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus dem selben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung ist nur möglich, soweit die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif ist.
- 5.5 Wird aufgrund einer vertraglichen Absprache die Gegenleistung für Lieferungen von Clinicus-Dental UG gestundet oder besteht eine Kontokorrentabrede, so ist der gesamte offene Saldo fälliger Forderungen sofort vom Kunden auszugleichen, wenn beim Kunden Zahlungsverzug eintritt, seitens des Kunden schuldhaft gegen eine vertragliche, nicht nur unerhebliche Vereinbarung verstoßen wird oder eine Gefährdung oder Verletzung vorbehaltenen Eigentums, eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, Zahlungseinstellung, Nichtdiskontierbarkeit übergebener Wechsel, Scheck- oder Wechselproteste oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden vorliegen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Sämtliche von Clinicus-Dental UG gelieferten Waren bleiben bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen von Clinicus-Dental UG aus dem Vertragsverhältnis und sonstiger Forderungen, welche Clinicus-Dental UG gegen den Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund jetzt oder künftig erwirbt (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), als Vorbehaltsware Eigentum von Clinicus-Dental UG. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet wurden. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware der Sicherung der Saldoforderungen von Clinicus-Dental UG.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Für diesen Fall tritt er bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zur Sicherung der Forderungen von Clinicus-Dental UG aus der Geschäftsverbindung an Clinicus-Dental UG

Allgemeine Geschäftsbedingungen Clinicus Dental UG

ab; Clinicus-Dental UG nimmt diese Vorausabtretung an. Solange Clinicus-Dental UG Eigentümer der Vorbehaltsware ist, ist Clinicus-Dental UG bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes berechtigt, die Ermächtigung zum Weiterverkauf zu widerrufen.

- 6.3 Der Kunde ist widerruflich zum Einzug der abgetretenen Forderung ermächtigt. Die Befugnis von Clinicus-Dental UG, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichtet sich Clinicus-Dental UG, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nach und ist Clinicus-Dental UG deshalb befugt, die Forderungen selbst einzuziehen, ist der Kunde auf Verlangen von Clinicus-Dental UG verpflichtet, die Abtretung seinen Kunden bekannt zu geben und Clinicus-Dental UG außerdem die zur Geltendmachung ihrer Rechte erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner zu machen sowie die hierfür notwendigen Unterlagen auszuhändigen.
- 6.4 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, bedürfen eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder eine anderweitige, die Sicherung von Clinicus-Dental UG beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung der Vorbehaltsware der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Clinicus-Dental UG. Das Recht des Kunden, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter den vorgenannten Voraussetzungen weiterzuverkaufen, bleibt hiervon unberührt. Bei Zugriffen Dritter, z.B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Vorbehaltsware oder in die an Clinicus-Dental UG im Voraus abgetretenen Forderungen, hat der Kunde Clinicus-Dental UG unverzüglich schriftlich zu unterrichten und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Clinicus-Dental UG hinzuweisen.
- 6.5 Bei Zahlungsverzug oder vertragswidrigem Verhalten des Kunden oder bei einer sonstigen unmittelbar drohenden Gefahr für ihre Eigentumsrechte ist Clinicus-Dental UG berechtigt, das Sicherungsgut sicherzustellen und in Besitz zu nehmen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware stellt keinen Rücktritt dar, sofern Clinicus-Dental UG dies nicht ausdrücklich dem Kunden schriftlich mitteilt.
- 6.6 Clinicus-Dental UG ist auf Verlangen des Kunden nach Wahl von Clinicus-Dental UG zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt bzw. zur Freigabe von Sicherheiten aus Sicherungsübereignungen und Vorausabtretungen verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen erfüllt hat oder wenn der realisierbare Wert aus den gesamten Clinicus-Dental UG eingeräumten Sicherheiten aus Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und Vorausabtretung die Gesamtsumme der Forderungen von Clinicus-Dental UG gegenüber dem Kunden um mehr als 10% übersteigt.

7. Mängelrüge, Mängelhaftung

Sofern die Ursache eines Mangels bereits bei Gefahrübergang gem. Ziff. 4.2. vorlag, haftet Clinicus-Dental UG für Mängel nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- 7.1 Offensichtliche Mängel sind Clinicus-Dental UG unverzüglich, spätestens aber binnen sieben Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind Clinicus-Dental UG ebenfalls unverzüglich, spätestens aber binnen sieben Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und genehmigt.
- 7.2 Zeigt der Kunde einen Mangel rechtzeitig an, hat er nach Wahl von Clinicus-Dental UG Anspruch auf unentgeltliche Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung). Ersetzte Teile werden Eigentum von Clinicus-Dental UG. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen.
- 7.3 Mängelansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass die gelieferte Ware mit anderen Waren verbunden wurde oder dass die Ware unsachgemäß, fehlerhaft oder nachlässig gelagert, befördert, behandelt, be- oder verarbeitet bzw. beschädigt oder verändert wurde. Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei nur unerheblicher Abweichung der Beschaffenheit der gelieferten Ware von der vereinbarten Beschaffenheit, bei unwesentlichen Abweichungen hinsichtlich technischer Details, Ausstattung, Farbe und Formen, bei natürlicher Abnutzung oder bei natürlichem Verschleiß.
- 7.4 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung der Ware. Die Verjährungsfrist im Falle eines Rückgriffs nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.
- 7.5 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung von Clinicus-Dental UG nicht nach Maßgabe von Ziff. 8. dieser Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist. Weitergehende oder andere als in dieser Ziff. 7. geregelte Ansprüche wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

8. Haftung

Clinicus-Dental UG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Clinicus-Dental UG haftet ferner bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei arglistigem Verschweigen von Mängeln bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Arzneimittelgesetz. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 9.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Clinicus-Dental UG und seinen Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts.
- 9.2 Ausschließlicher Erfüllungsort für Liefer- und Zahlungsverpflichtungen ist Geeste.
- 9.3 Für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Personen, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, ist zuständig das Amtsgericht Meppen, wenn der Streitwert EUR 5.000,00 nicht übersteigt, im übrigen ist das LG Hannover zuständig. Dasselbe gilt für eventuelle Streitigkeiten mit Personen, die nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Clinicus-Dental UG ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten wirksame Regelungen, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im ganzen sowie den sonstigen vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die vertraglichen Vereinbarungen eine unvorhergesehene Lücke aufweisen sollten.